

Federführung:	Kämmerei	Datum:	23.03.2020
Sachbearbeiter:	Bianca Pfisterer	AZ:	902.41:FAG und GFRG/Bescheide

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	31.03.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Auswirkungen der Corona Pandemie auf den Haushalt

Sachverhalt:

Durch das Corona-Virus ist im gesamten Bundesgebiet mit einem beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden zu rechnen. Mit Schreiben vom 19.03.2020 (GZ: IV A3-S 0336/19/10007:002) hat das Bundesministerium für Finanzen Behörden dazu aufgefordert, im Rahmen von Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen darauf zu achten, unbillige Härte zu vermeiden.

Aus diesem Grund wird die Gemeinde Hemmingen den Schuldnern auf formlosen Antrag die zinslose Stundung ihrer offenen Forderungen für 6 Monate anbieten. In Ausnahmefällen kann auch eine zinslose Stundung bis 31.12.2020 in Betracht gezogen werden. Bislang gingen 2 Anträge auf Stundung der offenen Forderungen ein.

Gewerbsteuerpflichtige können beim Finanzamt einen Antrag auf Herabsetzung ihrer Gewerbesteuervorauszahlungen stellen. Dieser soll aufgrund der aktuellen Situation ohne große Nachweispflicht möglich sein. In der Regel wird der Gewerbesteuerbescheid der Gemeinde erst nach Neufestsetzung des Grundsteuermessbescheids vom Finanzamt geändert. Aktuell wird das Steueramt Vorauszahlungen zum Zeitpunkt der Beantragung beim Finanzamt herabsetzen. Der geänderte Gewerbesteuerbescheid muss jedoch nachgereicht werden.

Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Gemeindesteuern:

Im Bereich der Steuereinnahmen wird die derzeitige Situation zu erheblichen Mindereinnahmen führen. Dabei ist die Höhe der Steuerrückgänge noch nicht absehbar. Neben einem Rückgang der Gewerbesteuer muss auch mit massiven Einbrüchen der Anteile der Einkommen- und Umsatzsteuer gerechnet werden, da sich diese Steuern auf das aktuelle Jahresaufkommen bei Bund (Umsatzsteuer) und Land (Einkommensteuer) beziehen. Eine erste Einschätzung zur Steuerentwicklung wird vermutlich die Mai-Steuerschätzung liefern.

Für das Jahr 2020 sind im Haushaltsplan für Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer insgesamt 11,65 Mio. € geplant.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme der aktuellen Situation.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: